

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“**

13. Sitzung am 05.02.2013
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:32 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Arbeitsprogramm 2013 – Anhörverfahren zu folgenden Themen:

- a) Konsolidierungspotenzial im Bereich der Auftragsangelegenheiten und pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten
- b) Standard- und Aufgabenkritik
- c) Benchmarking und best practice
- d) Kommunale Doppik
- e) Interkommunale Finanzbeziehungen („Umlagenproblematik“)
- f) Bürgerhaushalte
- g) Stadt-Umland-Problematik
- h) Kommunalaufsicht

dazu: Anlage zum Beschlussprotokoll der 2. Sitzung vom 30. November 2011; Drucksache 16/506

dazu: Vorlage EK 16/1-50

Ergebnis:

(S. 1)

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren
(S. 3 – 14)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung

Herr Vors. Abg. Henter eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sehr herzlich in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“, insbesondere die Direktorin beim Landtag, Frau Ursula Molka, die an der heutigen Sitzung teilnehmen werde, und bedankt sich für ihr Interesse an der Kommissionsarbeit. Er entschuldigt für die heutige Sitzung Herrn Dr. Matheis vom Städtetag Rheinland-Pfalz, Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber sowie Frau Abg. Beilstein, die leider erkrankt sei und daher an einer Sitzungsteilnahme verhindert sei. Frau Abg. Wieland werde aufgrund einer Autopanne etwas später eintreffen.

– 3 –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm 2013 – Anhörverfahren zu folgenden Themen:

- a) **Konsolidierungspotenzial im Bereich der Auftragsangelegenheiten und Pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten**
- b) **Standard- und Aufgabenkritik**
- c) **Benchmarking und best practice**
- d) **Kommunale Doppik**
- e) **Interkommunale Finanzbeziehungen („Umlagenproblematik“)**
- f) **Bürgerhaushalte**
- g) **Stadt-Umland-Problematik**
- h) **Kommunalaufsicht**

dazu: Anlage zum Beschlussprotokoll der 2. Sitzung vom 30. November 2011;
Drucksache 16/506

dazu: Vorlage EK 16/1-50

Herr Vors. Abg. Henter ruft die in der letzten Kommissionssitzung getroffene Vereinbarung in Erinnerung, in der heutigen Sitzung über das Arbeitsprogramm 2013 der Enquete-Kommission zu beraten. Er nimmt dabei Bezug auf das am 30. November 2011 beschlossene Arbeitsprogramm, das aufgrund der Entscheidung des VGH, das LFAG bis zum 1. Januar 2014 zu novellieren, habe modifiziert werden müssen. Die Obleute der Fraktionen hätten sich bei ihrem Vorbereitungstreffen in der vergangenen Woche im groben über eine Reihenfolge der einzelnen Punkte verständigt.

Konsens bestehe darin, das Thema „Bürgerhaushalte“ zu behandeln. Die Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ führe – vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten – am 1. März 2013 ein Anhörverfahren zu diesem Thema durch und werde am 21. Juni diese Anhörung auswerten. Aus Effizienzgründen halte er es für sinnvoll, dass auch die Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ an der Sitzung am 1. März teilnehmen solle, da das Thema „Bürgerhaushalte“ auch auf ihrer Agenda stehe und sie ansonsten einen gesonderten Sitzungstermin zu diesem Thema ausweisen müsste.

Des Weiteren sei auf dem Treffen der Obleute erörtert worden, das Thema „Erfahrungsbericht zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik“ auf die Agenda zu setzen. In der heutigen Sitzung bedürfe es einer Beschlussfassung darüber, ob ein Anhörverfahren zu diesem Thema durchgeführt werden solle oder nicht. Des Weiteren müsse beschlossen werden, ob auch die Landesregierung um einen Bericht zu diesem Thema gebeten werden solle. Als ein möglicher Termin für diese Anhörung könnte der 17. April 2013 vorgesehen werden. Des Weiteren müsse ein Beschluss über die Anzahl der Auskunftspersonen gefasst werden, und es müsse eine Mitteilung des Vorsitzenden über das Benennungsrecht jeder Fraktion ergehen, welches sich aus dem Verteilungsverfahren nach St. Lague/Schepers ergebe. Schließlich bedürfe es eines Beschlusses über die Festlegung einer Frist für die Nachbenennung gegenüber der Landtagsverwaltung. In diesem Zusammenhang solle den Fraktionen auch das Recht eingeräumt werden, Leitfragen mitzuteilen, die den Auskunftspersonen in der Einladung übermittelt würden, um das Anhörverfahren zielgerichteter angehen zu können.

Weiterhin sei mit den Obleuten vereinbart worden, das Thema „Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen“ sowie „Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Auch darüber müsse gegebenenfalls eine Beschlussfassung erfolgen.

Darüber hinaus sei von den Obleuten angesprochen worden, den Themenbereich „Kindertagesstätten/Kinderbetreuung“ und „Finanzierung der Kinderbetreuung“ in der Enquete-Kommission zu beleuchten; allerdings habe, was die terminliche Festlegung betreffe, keine Einigung erzielt werden können.

Die unter Punkt 2 der vorliegenden Tagesordnung aufgeführten Themen seien als Vorschläge zu verstehen, wie die Enquete-Kommission ihr Arbeitsprogramm ausgestalten könne, und die selbstver-

ständig in der heutigen Sitzung durch weitere Vorschläge der Fraktionen noch ergänzt werden könnten.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten ihrerseits ein Schreiben an die Landtagsverwaltung gerichtet, das den Kommissionsmitgliedern als Tischvorlage verteilt worden sei und das ergänzende Vorschläge zu dem Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission 2013 enthalte.

Herr Abg. Licht stimmt dem Vorschlag zu, am 1. März eine gemeinsame Sitzung mit der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ durchzuführen, in der eine Anhörung zum Thema „Bürgerhaushalte“ stattfinden solle. Bei dem Obleute-Gespräch sei offenkundig darüber diskutiert worden, im Gegenzug den Sitzungstermin am 5. März entfallen zu lassen. Er plädiert dafür, diesen Sitzungstermin aufrechtzuerhalten und in dieser Sitzung über das LFAG zu sprechen. Ende Februar könne man vonseiten der Landesregierung konkretere Informationen über den Referentenentwurf erwarten.

Seines Wissens sei der Landesrechnungshof schon vor längerer Zeit damit beauftragt worden, sich zu der kommunalen Doppik umfassend zu äußern. Ihm sei nicht bekannt, wann dieser Bericht letztendlich vorliegen solle; er würde es allerdings begrüßen, das Thema der kommunalen Doppik insgesamt erst dann zu behandeln, wenn auch der Bericht des Landesrechnungshofs dazu vorliege.

Er verweist auf die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, die sich teilweise auch mit den Themen im Arbeitsplan deckten. Wichtig erscheine ihm das Thema „Belastung der Kommunen durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung – Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen“, wobei die U3-Betreuung nur eine kleine Facette dieses Themenkomplexes darstelle. Aktuell werde auf Bundesebene darüber diskutiert, welche Auswirkungen die einzelnen Förderungen hätten bzw. ob sie noch sinnvoll seien oder nicht. Dabei gehe es nicht nur um die U3-Betreuung, sondern auch um die Kinderbetreuung allgemein, die Kindertagesstätten, die Standards und deren Finanzierbarkeit. Er appelliere an die Enquete-Kommission, dieses Thema in einer ihrer nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, das Stichwort der kommunalen Zweckzuweisungen in ihren Arbeitsplan mit aufzunehmen. Es sei erforderlich, die verschiedenen Zweckzuweisungen einmal aufzulisten und über ihre Entwicklung bzw. Sinnhaftigkeit zu diskutieren. Darüber hinaus regt er an, in diesem Zusammenhang auch über konsumtive Aufgaben zu sprechen und die Frage zu erörtern, wie sie sich innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs entwickelt hätten.

Herr Abg. Steinbach begrüßt seinerseits die Direktorin beim Landtag, Frau Ursula Molka, sehr herzlich in der Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ und bedankt sich für ihr Interesse an der Arbeit aller Ausschüsse und Enquete-Kommissionen im Landtag Rheinland-Pfalz.

Aus dem Obleute-Gespräch in der vergangenen Woche hätten sich Ergänzungen zu dem ausgedruckten Arbeitsplan sowie Konkretisierungen bestimmter Termine ergeben, die der Kommissionsvorsitzende soeben vorgetragen habe. Die Expertenanhörungen müssten gezielt vorbereitet werden, und durch die Fraktionen müssten Leitfragen entwickelt werden, um die Arbeit der Enquete-Kommission voranzubringen.

Er wehre sich nicht grundsätzlich dagegen, am 5. März eine Sitzung der Enquete-Kommission durchzuführen; allerdings bestehe im Falle einer Anhörung ein nur sehr enger zeitlicher Rahmen, um Sachverständige zu benennen. Daher habe man erwogen, auf den 5. März als Sitzungstermin möglicherweise zu verzichten. Wenn allerdings Debatten innerhalb der Enquete-Kommission geführt werden sollten – beispielsweise über Berichte der Landesregierung oder den Kabinettsbeschluss zum LFAG –, so spreche viel dafür, den Sitzungstermin doch aufrechtzuerhalten.

Es bestünden zwei parallele Prozesse: Dies seien zum einen die Punkte, die im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission niedergelegt worden seien und in Teilen unter dem Stichwort „Jahresprogramm 2013“ wiedergegeben würden, und dies sei zum anderen das aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren. Man werde nicht umhinkommen, den Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorlegen werde, in der Enquete-Kommission zu beraten, und es werde eine breite öffentliche Debatte dazu geben. Man müsse aber auch darauf achten, die perspektivischen Fragestellungen, die die Enquete-Kommission betreffen, nicht mit dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren zu vermischen.

Die Enquete-Kommission habe sich ein umfangreiches Arbeitsprogramm auferlegt. Er warne vor einer überbordenden Eile, all das, was man sich vorgenommen habe, noch im Jahr 2013 abarbeiten zu wollen. Es stehe eine volle Legislaturperiode zur Verfügung, und es spreche nichts dagegen, diese Zeit angesichts der umfangreichen Beratungsgegenstände und -themen auch vollständig auszunutzen. Er halte es für unsachgemäß, auf eine möglichst schnelle Bearbeitung zu drängen, sondern plädiere stattdessen dafür, sich den Dingen sehr grundsätzlich und umfänglich zu widmen.

Er sei dankbar für die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, die sich in weiten Teilen mit den Punkten des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms sowie den Ergänzungen aus dem Obleute-Gespräch deckten. Ein Punkt, der aber noch nicht als vordringlich in den Arbeitsplan mit aufgenommen worden sei, sei der Aspekt des demografischen Wandels, was jedoch sehr gern noch nachgeholt werden könne.

Ihm sei nicht bekannt, dass der Landesrechnungshof das Thema „Kommunale Doppik“ derzeit bearbeite. Denkbar sei jedoch, eine entsprechende Anfrage an den Rechnungshof zu richten oder ihn um Bericht dazu zu bitten. Unabhängig davon gebe es aber einen jährlichen Kommunalbericht des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz, und es stünde dieser Enquete-Kommission gut zu Gesicht, diesen Bericht künftig in ihre Beratungen mit einzubeziehen. Er regt an, den Rechnungshof zu bitten, zum Kommunalbericht 2012 vorzutragen, sehr gern auch zu einzelnen Aspekten der kommunalen Doppik.

Zu der Kindertagesbetreuung und den dadurch entstehenden finanziellen Belastungen der Kommunen und den finanziellen Auswirkungen führt er aus, allein schon der Entwurf des LFAG der Landesregierung werde Regelungen dazu enthalten. Von daher werde man dieses Thema in jedem Fall diskutieren müssen. Allerdings stellten die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen mit Blick auf die Kinderbetreuung eine sehr umfängliche und komplexe Materie dar, die nicht nur auf einer einzelnen gesetzlichen Grundlage beruhe und die für die Kommunen und das Land durchaus unterschiedliche Auswirkungen mit sich bringe. Er würde es sehr begrüßen, sich diesem Thema sehr tiefgreifend zu widmen und sich dabei nicht nur auf eine kleine Anzahl anzuhörender Experten zu beschränken. Mit Blick auf den geeigneten Zeitpunkt für diese Diskussion warne er allerdings davor, in der Enquete-Kommission eine zu große Nähe zu einem Wahltermin zu wählen; denn erfahrungsgemäß fördere dies nicht gerade die Sachlichkeit der Debatte.

Er verweist erneut auf den parallel laufenden Gesetzgebungsprozess, in dem auch dieses Thema eine große Rolle spielen werde. Um die gesamte Komplexität der Finanzbeziehungen zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen zu erörtern, sei ein geeigneter Zeitpunkt zu wählen. Man komme politisch nicht darum herum, und es habe auch offensichtlich etwas mit der Kommunalwahl 2014 zu tun. Aber er weise auch ausdrücklich darauf hin, dass bei dieser Kommunalwahl nicht über die Frage der Kindertagesstättenfinanzierung entschieden werde. Er warne davor, dieses Thema für einen polemischen Schlagabtausch zu missbrauchen.

Herr Abg. Noss schließt sich seinem Vorredner inhaltlich an. Die Kindertagesstättenfinanzierung solle unter allen Umständen aus dem Kommunalwahlkampf herausgehalten werden, um die Sachlichkeit nicht zu gefährden. Darüber hinaus liefen Entscheidungsprozesse innerhalb der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren, und es sei nicht hilfreich, an dieser Stelle zweigleisig zu fahren.

Auch er sei dafür, die Diskussion über den Kommunalbericht des Rechnungshofs zu führen, der in den vergangenen Jahren im Landtag immer nur im Rahmen einer Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion behandelt worden sei, was der Thematik insgesamt nicht gerecht geworden sei. Im Übrigen begrüßt er die Vereinbarungen, die im Obleute-Gespräch getroffen worden seien.

Herr Vors. Abg. Henter gibt zur Kenntnis, der Kommunalbericht des Rechnungshofs werde voraussichtlich im Juni erscheinen; insoweit würde es sich anbieten, ihn in der zweiten Jahreshälfte auf die Agenda zu setzen.

Seine Frage, ob der Landesregierung Kenntnisse darüber vorlägen, dass der Rechnungshof aktuell dabei sei, auch einen Bericht über die kommunale Doppik zu erstellen, verneint **Herr Staatssekretär Häfner**. Allerdings sei im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des für Kinder und Jugend zuständigen Ministeriums, des Statistischen Landesamtes und von Verwaltungspraktikern eingesetzt worden, in der man sich mit dem Thema der kommunalen Doppik

pik befasst habe, wobei es auch um die Themenschwerpunkte „Haushaltsplan“, „Jahresabschluss“, „Gesamtabschluss“, „Kontenrahmenplan“ und „Zertifizierung von IT-Programmen“ gegangen sei. Er biete für die Landesregierung gern an, über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe zu berichten.

Was den zeitlichen Ablauf anbelange, sei derzeit geplant, dass sich das Kabinett am 26. Februar mit dem Referentenentwurf befassen werde, sodass er in der Kommissionssitzung am 5. März gern darüber berichten könne. Er bitte jedoch um Verständnis, dass er als Beauftragter der Landesregierung der Beschlussfassung im Kabinett nicht vorgreifen könne.

Herr Prof. Dr. Schwarting (Städtetag Rheinland-Pfalz) hält die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung mit der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ zum Thema „Bürgerhaushalte“ für sinnvoll und effizient. Er bittet jedoch darum, den Kommissionsmitgliedern, die noch nicht über diese Informationen verfügten, die Leitfragen und die Liste der Anzuhörenden sowie eventuell auch Materialien, die die andere Enquete-Kommission zu diesem Thema zusammengestellt habe, zur Verfügung zu stellen, damit sie sich entsprechend auf die Sitzung vorbereiten könnten.

Er nimmt Bezug auf die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen und in der Diskussion ergänzten Punkte. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich in ihren Vorschlägen immer nur auf das verabschiedete Eckpunktepapier bezogen und Themen aufgegriffen, die sich auch dort wiederfänden, beispielsweise auf den demografischen Wandel, der eine durchaus tiefgreifendere finanzwirtschaftliche Dimension habe, als dies nur im Zusammenhang eines Finanzausgleichs zum Tragen komme. Die Punkte beanspruchten im Übrigen auch keine inhaltliche Rangordnung. Was die Frage der Kindertagesbetreuung anbelange, so habe man sich keine vertieften Gedanken über Wahltermine gemacht. Dieses Thema brenne den Kommunen unter den Nägeln. Deswegen sei es eine Thematik, an der man unbeschadet der heutigen Diskussion unbedingt festzuhalten beabsichtige.

Auch befinde man sich aktuell parallel dazu in sehr schwierigen Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium und bitte daher sehr herzlich die Landesregierung, dass diese Verhandlungen nun nicht mit dem Hinweis zurückgestellt würden, dass sich die Enquete-Kommission noch einmal mit diesem Thema beschäftigen werde. Dieses Thema sei für die Kommunen von so großer Bedeutung, dass man es in der aktuellen Bearbeitung nicht zurückstellen könne.

Das Thema „Stadt-Umland-Problematik“ solle im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform, die auch in dem Eckpunktepapier angesprochen werde, sinnvollerweise mitberücksichtigt werden; denn es sei – ebenso wie der demografische Wandel – kein rein finanzausgleichsrelevantes Thema.

Was die Frage der Zweckzuweisungen anbelange, werde in Nr. 10 des Eckpunktepapiers nur sehr allgemein dargestellt, dass man über die Veränderung des Finanzausgleichs auch den Anteil der Zweckzuweisungen zurückführen wolle. Seiner Meinung nach müsse man sich auch Gedanken machen über die Verfahren der Gewährung von Zweckzuweisungen sowie über den bürokratischen Aufwand, dem die Kommunen im Zusammenhang damit zu bewältigen hätten.

Er habe keine Bedenken, den Kommunalbericht des Rechnungshofs künftig in die Kommissionsarbeit mit einzubeziehen, wobei er davon ausgehe, dass man sich nicht über die darin enthaltenen Details unterhalten werde, sondern nur über das Generelle.

Herr Vors. Abg. Henter sagt zu, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, den Mitgliedern der Enquete-Kommission 16/1 sowohl die Liste der Anzuhörenden als auch den Katalog mit den Leitfragen zu der am 1. März durchzuführenden Anhörung zuzuleiten.

Des Weiteren schlägt er vor, sich darüber zu verständigen, wann sich die Enquete-Kommission mit den finanziellen Belastungen der Kommunen durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung befassen werde. Bis zur Kommunalwahl bleibe noch viel Zeit; insoweit habe er seine Zweifel daran, ob dieses Thema überhaupt kommunalwahlrelevant sei. Es sei eher ein drängendes Thema für die Kommunen.

Herr Schartz (Landkreistag Rheinland-Pfalz) merkt an, das Thema des Ausbaus der Kindertagesbetreuung sei von den kommunalen Spitzenverbänden selbst eingebracht worden und spiele auch in alle anderen Teilbereiche mit hinein. Dies spreche zwar einerseits für eine gesonderte Betrachtung, aber andererseits sei an den Kindertagesstätten auch sehr schnell zu erkennen, wie sich die Entwick-

lung der Zweckzuweisungen und der Standards darstelle. Man werde auch irgendwann einmal über die Kommunalaufsicht zu sprechen haben. Bei den Kindertagesstätten habe die Kommunalaufsicht so viel Spielraum, weil das Thema in Bund, Land und Kommunen, also in der Gesellschaft allgemein, derzeit einen großen Stellenwert einnehme. Dies sei ein gutes Beispiel dafür, dass bestimmte Instrumente gar nicht mehr funktionierten, weil den Kindertagesstätten aktuell eine so große Bedeutung beigemessen werde.

Das Thema dränge insgesamt. In den Kreisen und Städten bestehe generell das Problem, dass die Kommunen kein Geld mehr dafür hätten und von niemandem unterstützt würden. Vor diesem Hintergrund sei dieses Thema so wichtig, dass es vorrangig bearbeitet werden müsse.

Er sei dankbar dafür, dass man schon im März über das LFAG sprechen werde. Die Themen „Soziallasten“ und „Kindertagesstätten“ spielten im Zusammenhang mit der Novellierung des LFAG eine zentrale Rolle, da dies die beiden großen Kostenblöcke seien. Daher appelliere er dafür, nun möglichst zügig über die Kindertagesstätten zu sprechen. Wenn man es von den Wahlterminen abhängig mache, werde man vor Ende 2014, Anfang 2015 das Thema nicht mehr behandeln können. Der Druck in den Kommunen sei aber in diesem Bereich so groß, dass es nicht anders möglich sei.

Herr Abg. Licht führt aus, die Begründungen des Herrn Abgeordneten Steinbach und der kommunalen Vertreter seien durchaus deckungsgleich, kämen jedoch zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Im Frühjahr 2016 finde die nächste Landtagswahl statt. Wenn man also das Thema der Kindertagesbetreuung nach der Kommunalwahl 2014 angehe, gelte die soeben angeführte Argumentation noch viel mehr, wenn es um die Landtagswahl gehe. Eine Behandlung des Themas dürfe nicht abhängig gemacht werden von etwaigen Wahlterminen; daher könne man sofort damit beginnen. Er schlage vor, in der Sitzung am 17. April die Kindertagesbetreuung als Thema auf die Tagesordnung zu setzen und die kommunale Doppik gegebenenfalls auch auf einen anderen Termin zu verschieben. Damit sei gewährleistet, dass es noch vor der Sommerpause behandelt werden könne.

Herr Abg. Noss vertritt eine völlig gegensätzliche Meinung dazu. Er habe den Standpunkt der SPD-Fraktion bereits dargelegt. Über dieses hoch sensible Thema stünden derzeit sowohl innerhalb der Regierung als auch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände Verhandlungen an. Er spreche sich dagegen aus, das Thema parallel zu der Befassung im Rahmen der Gesetzgebung und zu den Gesprächen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land auch noch in der Enquete-Kommission aufzugreifen. Er plädiere stattdessen dafür, dieses Thema isoliert nach den Kommunalwahlen und nach den Sommerferien anzugehen. Die Eile, die derzeit zu konstruieren versucht werde, sei nicht geboten und sei sogar schädlich für die Prozesse, die derzeit auf anderen Ebenen abläufen. Die Haltung der SPD sei in diesem Punkt unverrückbar.

Herr Sachverständiger Metzger spricht explizit die beiden Vertreter der Regierungsfractionen an. Die GRÜNEN und die Sozialdemokraten auf Bundesebene hätten die Bundesregierung aufgrund ihrer Familienpolitik scharf kritisiert. Es sei eine familienpolitische Debatte aufgrund eines internen Zwischenberichts zur deutschen Familienpolitik in Gang gekommen, der von einem durch die Bundesregierung beauftragten Gutachterkreis erstellt worden sei und im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums die Wirksamkeit von familienpolitischen Maßnahmen beurteile. Die Berliner Oppositionsparteien attackierten derzeit die Bundesregierung hart wegen der Kinderbetreuung. Der Schwerpunkt familienpolitischer Maßnahmen liege auf dem Ausbau der Kinderbetreuung, um im Sinne der Bildungsoffensive die Chancengerechtigkeit zu wahren. Die volkswirtschaftlichen Effizienzgewinne der Angebote von Kindertagesstätten würden in dem Zwischenbericht der Expertenkommission mit fast 50 % bewertet.

Wenn man sich die Finanzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen einmal vor Augen halte, habe man bisher in der Enquete-Kommission immer von den drei Zuständigkeiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden gesprochen. Wenn ein Einkommensteueranteil von 42,5 % dem Bund und den Ländern zufließe und nur ein Anteil von 15 % den Gemeinden, und wenn die Gemeinden derzeit überdurchschnittlich die Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung zu tragen hätten, dann empfinde er es geradezu als grotesk, wenn in dieser Enquete-Kommission kurzfristig eine Diskussion darüber mit dem Hinweis auf die Kommunalwahl verhindert werde, wenn gleichzeitig auf Bundesebene diese Diskussion zu einem Wahlkampfswerepunkt erhoben werde. Die Kommunen – unabhängig davon, ob sie von einem sozialdemokratischen, einem grünen oder einem christdemokratischen Bürgermeister

regiert würden – stünden mit diesem Problem allein da, und zusätzlich führten die Standards dazu, dass bei jeder Kontrolle durch das Landesjugendamt oder durch die Unfallversicherung weitere Baumaßnahmen auf sie zukämen, und zwar jenseits dessen, was im Personalkostenbereich ohnehin schon unterbleibe.

Wenn die Opposition auf Bundesebene dieses Thema – aus seiner persönlichen Sichtweise heraus durchaus zu Recht – aufgreife, dann dürften sich SPD und GRÜNE in Rheinland-Pfalz nicht dagegen sperren, am 17. April eine entsprechende Debatte in der Enquete-Kommission zu führen.

Herr Abg. Steinbach bedauert sehr, dass nun ein Missverständnis aufgetreten sei, das er eigentlich habe vermeiden wollen. Kein Mensch habe ein Interesse daran, eine Debatte zu verhindern, sondern es gehe ihm um eine sachgerechte Debatte. Herr Sachverständiger Metzger habe in vielen Punkten seiner Kritik durchaus recht. Eine Debatte über einen Zwischenbericht zu führen, der niemandem vorliege und den daher auch niemand so richtig kennen könne, eine Debatte, die hoch ideologisch sei und insbesondere dazu geeignet sei, das Wahlkampfbild 2013 ordentlich anzufeuern, sei das Letzte, was man in dieser Enquete-Kommission brauche.

Er habe nichts dagegen, die Debatte über die Kindertagesbetreuung kurzfristig im April zu führen. Man könne gern darüber reden, ob es sinnvoll sei, ein Betreuungsgeld einzuführen oder das Ehegattensplitting abzuschmelzen oder gar abzuschaffen. Er sei als Haushaltspolitiker, der auch für die Steuern zuständig sei, leidenschaftlich gern mit dabei. Aber für die Kommunen vor Ort werde kein Zentimeter an Fortschritt dabei herauskommen. Sein Anspruch dieser Enquete-Kommission sei es, die Kommunen voranzubringen. Wenn aber das Argument so wahrgenommen oder verstanden werden sollte, habe er auch nicht die Absicht, eine Debatte im April zu verhindern oder zu unterdrücken. Wenn aber darüber geredet werde, bitte er auch darum, sich darüber zu verständigen, worüber die Debatte eigentlich gehen solle und was davon wirklich sinnvoll sei.

Wichtig sei ihm der Hinweis, dass es sich um eine sehr komplexe Finanzbeziehung handele, die zu erörtern viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Herr Scharz und Herr Abgeordneter Licht hätten auf viele Nebenaspekte hingewiesen – beispielsweise die Frage von Standards, die Kommunalaufsicht oder auch die gesellschaftliche Erwünschtheit –, die mit dazugehörten. Wenn man dieser Debatte gerecht werden wolle, bringe es keinen Fortschritt mit sich, den Termin möglichst zeitnah zu wählen, um ihn dann politisch zu diskutieren. Daher laute sein Petitum, über einen geeigneten Zeitpunkt nachzudenken.

Er verstehe durchaus das Drängen des Problems, aber in Kürze werde auch der Referentenentwurf des L FAG durch die Landesregierung vorgelegt, in dem auch solche Themen mit aufgegriffen würden, um sich damit auseinanderzusetzen. Die breite politische Debatte könne man zwar in der Enquete-Kommission führen, aber sie werde zu nichts führen. Der Auftrag der Enquete-Kommission laute, perspektivisch darüber nachzudenken, wo man ansetzen müsse. Dafür benötige man eine gewisse Fundierung und nicht nur den Austausch von Meinungen. Wissensarm und meinungsstark seien die Menschen häufig genug. Für eine Enquete-Kommission habe er aber einen anderen Anspruch, und daher bevorzuge er eine sachgerechte Debatte.

Er schlage daher vor, die einzelnen Komplexe aufzutrennen und zu entscheiden, was zeitnah diskutiert werden müsse, da das dringende Bedürfnis dafür bestehe. Dies bedeute selbstverständlich nicht, dass man es nicht zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufrufen und in seiner Komplexität darstellen könne. Wenn es unbedingt gewünscht sei, wehre er sich keineswegs dagegen, im April darüber zu reden. Im Gegenteil, er werde dann seine Thesen zum Ehegattensplitting gern erläutern. Er habe große Freude an solchen Debatten, halte sie aber für wenig zielführend in dieser Enquete-Kommission.

Sein Vorschlag laute, das Thema aufzutrennen und darüber nachzudenken, worüber man bei der Kindergartenfinanzierung zeitnah diskutieren müsse und welches ein geeigneter Termin dafür sei. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob es allgemein in der Enquete-Kommission so gesehen werde, dass eine umfängliche Befassung mit einer starken Expertenorientierung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Herr Prof. Dr. Schwarting hält es für eine durchaus denkbare Lösung, zwischen sehr grundlegenden Dingen wie Standards und Ähnlichem und den drängenden Problemen zu unterscheiden, die in allen Kommunen auftraten. Dabei sei es ihm aber auch wichtig, dass die Enquete-Kommission ein Signal an die Zuständigen in der Landesregierung sende, dass ihre Beratungen sowie auch die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden dadurch nicht behindert werden dürften.

Vorige Woche habe der Parlamentarische Abend der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden. Dort habe Herr Professor Dr. Sell sehr interessante Erkenntnisse über die Finanzierungsverflechtungen vorgetragen, die eigentlich auch das Land interessieren müssten im Verhältnis zum Bund. Dabei gehe es um die Frage, wer eigentlich welche Finanzströme leiste und erhalte. Von daher sei es – auch aus Landessicht im Verhältnis zu Berlin – durchaus sinnvoll, sich über die Frage der Finanzierungsströme einmal sehr vertieft zu unterhalten.

Herr Scharz merkt klarstellend an, es gehe nicht allein um die U3-Betreuung und den U3-Ausbau, sondern um das gesamte Kindertagesstättensystem. Das Thema „U3“ befinde sich momentan auch in der Diskussion in den Ministerien. Es gehe auch nicht darum, über die Frage des Betreuungsgeldes zu verhandeln; denn dies stehe den kommunalen Spitzenverbänden gar nicht an. Vielmehr gehe es um die Frage des Vollzugs und der Umsetzung bestimmter Schritte sowie der Finanzierungsströme.

Er schlage vor, die Frage der Finanzierungsströme zu analysieren und Experten darüber zu befragen, welche Zuweisungsverfahren bisher existierten. Die Zuweisungsverfahren seien über viele Jahre hinweg historisch gewachsen und seien stetig angewachsen. Es habe sich ein immenser Verwaltungsaufwand in diesem Bereich ergeben. Es gehe nicht nur um die Investitionen, sondern auch um die Frage der Personalkostenanteile der kirchlichen und der freien Träger. Diese Fakten müssten einmal grundsätzlich aufgeklärt werden, bis hin zu der Ausgleichspflicht zwischen Kreisen und Ortsgemeinden im Zusammenhang mit den freien Trägern, die Frage der Standards sowie die Frage, ob die Beitragsfreiheit als Standard erhoben werden solle oder nicht.

Aus kommunaler Sicht könne er nur deutlich darauf hinweisen, wenn die hohen Kostenbelastungen unverändert fortbestünden, aber der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit verwehre, Beiträge zu erheben, dann müsse in der Enquete-Kommission auch einmal die Frage erörtert werden, ob dies eine Vorgabe sei, die die Kommunen beachten müssten oder nicht. Es könne eine Sachverhaltsermittlung zu bestimmten Fakten angestellt werden, um sie in die weiteren Diskussionen einfließen zu lassen. Diese Fakten seien sicherlich auch wichtig für die Beurteilung des LFAG.

Herr Abg. Pörksen hält es für sehr schwierig, den Themenkomplex der Kindertagesbetreuung in mehrere Teile aufzutrennen. Die einzelnen Teilbereiche müssten zeitlich unmittelbar nacheinander diskutiert werden.

Von Herrn Professor Dr. Schwarting sei auf die derzeit laufenden Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium hingewiesen worden. Solange diese Verhandlungen nicht abgeschlossen seien, mache es auch keinen Sinn, in der Enquete-Kommission regierungsbegleitend darüber zu beraten. Dies sei im Übrigen auch völlig unüblich. Diese Frage werde auch in dem Gesetzentwurf des LFAG eine Rolle spielen, der demnächst von der Landesregierung vorgelegt werde. Herr Staatssekretär Häfner werde die Leitlinien des neuen Gesetzes vortragen, und dabei werde mit Sicherheit auch diese Frage thematisiert werden. Von daher werde man die Diskussion darüber ohnehin führen.

Der Sinn dieser Enquete-Kommission liege darin, weitergehend zu diskutieren, und zwar nicht über die politische Frage. Politische Entscheidungen könne man für falsch oder für richtig halten, aber sie seien nicht Gegenstand eines Standards. Es wäre ein sehr weit gefasster Begriff von Standards, würde man politische Entscheidungen wie die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten darunter subsumieren.

Von allen Rednern sei eingeräumt worden, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ein sehr komplexes Thema sei. Er selbst habe in der vergangenen Woche die Veranstaltung besucht, auf der auch Herr Professor Dr. Sell referiert habe, dessen Untersuchungen zu der These gelangt seien, dass der größte Nutznießer der Kindertagesstätten der Bund sei und dass daher der Bund auch dazu verpflichtet sei, mehr Geld in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Man werde diese Frage in der

Enquete-Kommission möglicherweise auch schon am 5. März im Rahmen der Vorstellung des Referentenentwurfs der Landesregierung diskutieren, aber nicht parallel zu den aktuell laufenden Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium. Er sei durchaus offen dafür, diese Frage nach der Sommerpause zu erörtern, wenn die Verhandlungen bis dahin abgeschlossen seien.

Herr Sachverständiger Zeiser hält dieses Thema, mit dem man vortrefflich Politik machen und Stimmung erzeugen könne, für sehr umstritten. Er weist darauf hin, man habe in der Enquete-Kommission über Finanzfragen und über Standards geredet. Die Finanzfragen seien in einzelnen Städten gigantisch. Ludwigshafen habe im Haushalt 2013/2014 Investitionskosten im Kindertagesstättenbereich in Höhe von 70,1 Millionen Euro, wobei ein Zuschuss von 8 Millionen Euro eingeplant sei. Dies bedeute eine Summe von 62 Millionen Euro netto. Dies sei die finanzielle Situation, die enorm dränge. Man könne über die Frage, wer als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen welchen Anteil an dieser Last zu tragen habe, politisch heftig streiten; aber irgendwoher müsse das Geld schließlich auch kommen. Dies seien nur die Bauinvestitionskosten und nicht die Personalkosten und die Sachkosten, die damit verbunden seien.

Des Weiteren stelle sich die Frage, ob in den Stadtteilen überhaupt die Flächen vorhanden seien, um neue Einrichtungen zu bauen. Es bestünde in der Tat die Chance neu anzubauen, wenn mehr Bereitschaft bestünde, flexibel über die Frage der Raumprogrammstrukturen zu sprechen. Auch müsse man überlegen, ob es noch andere Instrumente außer dem Neubau gebe. In einigen Stadtteilen bestünden im Kindertagesstättenbereich zeitlich befristete Überhänge, die anschließend in die Grundschule wechselten, und in anderen Stadtteilen reiche es gerade aus.

Er habe immer die Hoffnung gehabt, dass man flexibel über Pavillon-Lösungen oder sonstige Fragen entscheiden könne und dass die Bereitschaft bestehen werde, über die Frage der Größe des Außengeländes zu reden, wenn zusätzlich gebaut werden müsse. Auch dies sei schlussendlich Geld, das sich in den Investitionen niederschlage. Er habe nichts dagegen, die Frage dergestalt zu trennen, dass man einen Fragenkomplex bestehend aus den Standards und den Raumprogrammen bilde, die durch das Landesjugendamt beeinflusst werden könnten, und einen zweiten Komplex, der sich mit dem politischen Thema beschäftige. Aber die Investitionskosten seien zunächst einmal einer der Hauptkostenblöcke, die den Kommunen zu schaffen machten. An dieser Stelle müsse die Frage erlaubt sein, ob alles tatsächlich 100 %ig nach Vorschrift erfolgen müsse oder ob man nicht auch gemeinsam flexiblere Übergangslösungen finden könne. Diese Hoffnung habe er noch nicht aufgegeben.

Herr Vors. Abg. Henter stimmt Herrn Sachverständigen Zeiser voll und ganz zu. Den Kommunen sei es gleichgültig, ob ein Standard nun von der Landesunfallkasse oder vom Landesjugendamt erhoben werde; denn sie müssten immer bezahlen und sehen, woher sie das Geld nehmen sollten.

Herr Sachverständiger Reitzel sieht den Sachverhalt mit Blick auf das Thema der U3-Betreuung als relativ einfach an. Alles habe damit begonnen, dass sich Bund, Länder und die kommunalen Spitzenverbände – so sei es ursprünglich einmal politisch verstanden worden; ob es juristisch auch haltbar sei, solle einmal dahingestellt bleiben – zu jeweils einem Drittel verpflichtet hätten, am Bedarf orientiert für die Kosten des Neubaus von Kindertagesstätten aufzukommen. Inzwischen wisse jeder, dass der damals zugrunde gelegte Bedarf von 35 % eine Fehleinschätzung gewesen sei. Der Bedarf sei insbesondere in den Städten, aber auch in den Landkreisen von steigender Tendenz mit der Folge, dass der Bund inzwischen nachgefordert habe. Dies sei ein unbestreitbarer, objektiver Sachverhalt, und daher ergebe sich in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Ländern die Frage, wo das Drittel des Landes der mit dem Neubau von Kindertagesstättenplätzen im U3-Bereich verbundenen Kosten zu finden sei.

Wenn er es richtig verstehe, dann werde genau diese Fragestellung aktuell und nicht erst seit gestern zwischen den kommunalen Spitzenverbänden einerseits und dem Land andererseits erörtert. Solange dies der Fall sei, sehe er keinen Sinn darin, dass die Enquete-Kommission ihrerseits nun eine Paralleldiskussion darüber eröffne; er bezweifle indes, dass dies einer solchen Diskussion förderlich oder zuträglich sein werde.

Bis zum Termin am 17. April, von dem ursprünglich einmal als Beratungstermin über dieses Thema die Rede gewesen sei, seien noch über zwei Monate Zeit, und die Verhandlungen zwischen den

kommunalen Spitzenverbänden und dem Land dauerten schon eine Zeit lang an. Er könne sich nicht vorstellen, dass bis zu diesem Termin nicht zumindest irgendein brauchbares Zwischenergebnis – wie auch immer es aussehen möge – dieser Verhandlungen vorliegen werde. Dem solle niemand vorgreifen, da es den Verhandlungspartnern überlassen bleiben müsse. Unter dieser Voraussetzung erachte er es für sinnvoll, dass am 17. April jeweils ein Vertreter der Landesregierung sowie der kommunalen Spitzenverbände in der Enquete-Kommission einen Bericht über den Stand der Verhandlungen abgebe, was bis dahin an möglichen Ergebnissen – befriedigend für die einen, weniger befriedigend für die anderen – erzielt worden sei. Alles, was darüber hinausgehe, sei nach seiner Auffassung vom Auftrag dieser Enquete-Kommission nicht mehr umfasst. Dies ergebe sich auch nicht aus dem Einsetzungsbeschluss, es sei denn, alles würde sehr weit ausgelegt, sodass es schlussendlich kein Thema mehr geben könne, was einer Diskussion in der Enquete-Kommission noch entzogen wäre.

Aus diesem Grunde lehne er es ab, im Zusammenhang mit der U3-Finanzierung das Thema „Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten“ mit einzubeziehen, zumal es mit den kommunalen Kassen nichts zu tun habe. Die Beitragsfreiheit sowohl bei der Schülerbeförderung als auch bei den Kindertagesstätten werde aus originären Mitteln des Landes finanziert. Insoweit vermisse er die Relevanz für die kommunalen Kassen. Dies könne man haushaltspolitisch für falsch halten, aber diese Diskussion habe an völlig anderer Stelle und ganz sicher nicht in der Enquete-Kommission stattzufinden.

Herr Schartz stellt klar, es gehe nicht nur um den U3-Ausbau, sondern um das komplette Thema der Kindertagesstätten, wie es auch in dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände umschrieben werde mit dem Titel „Belastungen der Kommunen durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung“. Damit werde alles umfasst.

Das Thema „Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten“ habe er bewusst zum Schluss angesprochen. Er habe vorweg darum gebeten, über die Finanzierungsströme zu sprechen, über die Lastenverteilung, über die Verwaltungsverfahren sowie über die Frage der Verwaltungseffizienz. Insofern gebe es gute Gründe dafür, ein gewisses Prüfzenario aufzubauen und eine Sachverhaltsermittlung durchzuführen, was in diesem Bereich wo stattzufinden habe. Dies sei für die Enquete-Kommission wichtig, um die gesamten Finanzierungswege zu prüfen und ein neues Bild für die Kommunen in diesem Bereich zu erhalten.

Herr Abg. Licht äußert, aus den einzelnen Wortbeiträgen sei zu erkennen, dass es durchaus Kompromissmöglichkeiten gebe und man den gesamten Bereich auch aufteilen könne. Herr Sachverständiger Zeiser habe die Dinge auf den Punkt gebracht und daraus ableitend einen guten Vorschlag unterbreitet. Wenn man diesen Vorschlag mit der Einlassung des Sachverständigen Reitzel kombiniere, könnte die Enquete-Kommission in ihrer Sitzung am 17. April nur zwei Dinge weiterbringen. Man müsse die Themen „Freie Träger“ und „Ausgleichspflichten“ noch weiter präzisieren, aber es werde auch darum gehen, dass sich die Kommunen über die Frage informieren müssten, wann sie was umsetzen könnten und ob sie es mit den Standards umsetzen müssten oder stattdessen nicht flexibler darauf reagieren könnten.

Das Stichwort der Kommunalaufsicht sei bereits genannt worden. Jeder wisse, wie sich die Dinge entwickelt hätten. Es gebe flexiblere Möglichkeiten, die aber nicht einfach zu handhaben seien, oftmals sogar ausgeschlossen seien. Er plädiere dafür, sich diesen Optionen anzunehmen, um den Kommunen vor Ort Handlungsanleitungen schnell an die Hand zu geben, ohne dabei die anderen Dinge zu vernachlässigen. Wenn man die beiden Vorschläge am 17. April mit aufnehmen könnte, sei man schon einen großen Schritt vorangekommen.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Henter**, unter welchem Oberbegriff die kommunalen Spitzenverbände zurzeit mit der Landesregierung verhandelten, antwortet **Herr Professor Dr. Schwarting**, es gehe ausschließlich um das Thema „U3“.

Herr Sachverständiger Reitzel wirft dazu ein, dies sei auch die Beschlusslage der Enquete-Kommission.

Herr Vors. Abg. Henter gesteht dies zwar zu, wendet aber ein, es bestehe ein Konsens darüber, dass die Kinderbetreuung mehr umfassen solle als nur das Thema U3. Er würde es sehr begrüßen, wenn es gelingen könnte, einen Kompromiss dahin gehend zu schließen, dass in der Sitzung der En-

quete-Kommission am 17. April neben der Anhörung über die kommunale Doppik von der Landesregierung oder den kommunalen Spitzenverbänden ein Bericht zu der Thematik, selbstverständlich mit anschließender Diskussion, vorgetragen werde.

Herr Abg. Noss stimmt dem Vorschlag seines Vorredners grundsätzlich zu, dass sowohl die Landesregierung als auch die kommunalen Spitzenverbände über dieses Thema berichten sollten. Derzeit gebe es durchaus sich widersprechende Details, die bisher weder von der einen noch von der anderen Seite klar hätten ausgeräumt werden können. Allerdings sei es nicht möglich, in der Kürze der Zeit konkrete Verhaltensregeln zu geben, sondern es könne allenfalls ein allgemeiner Appell ergehen.

Das Problem bei baulichen Regelungen bestehe immer darin, wer die Verantwortung dafür trage, wenn etwas schief gehe. Angeblich seien die baulichen Bestimmungen nicht als Selbstzweck gedacht, sondern sollten Schaden von den Kindern fernhalten. Wenn tatsächlich einmal etwas passiere, sei der Landrat oder der Bürgermeister auf sich allein gestellt. Einige Bürgermeister hätten schon ihre Lehren daraus ziehen müssen.

Herr Abg. Licht merkt an, die Stellungnahme des Sachverständigen Zeiser sei weit über den Sachverhalt der Kindertagesbetreuung hinausgegangen. Ihm sei es darum gegangen, einmal die Möglichkeiten von flexibilisierten Entscheidungen vor Ort zu untersuchen. Die Fachleute vor Ort wüssten, wo sie anders entscheiden könnten, aber es gebe keinen Spielraum dafür.

Herr Abg. Pörksen sieht es nicht als sehr sinnvoll an, in der Sitzung am 17. April Vorschläge zu einer effizienteren Arbeit der Kommunalaufsicht zu machen. Möglich sei allenfalls ein Bericht über die Verhandlungen zwischen dem zuständigen Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden in der Hoffnung, dass bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt konkrete Ergebnisse vorlägen. Darüber hinaus sollten im Zusammenhang mit der U3-Betreuung die Probleme aufgezeigt werden, die schon angesprochen worden seien, und zwar einerseits aus der Sicht des Landes und andererseits aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände, wobei sie durch Fragen aus den Reihen der Experten in der Enquete-Kommission noch ergänzt werden könnten.

Herr Staatssekretär Häfner kündigt an, den Bericht werde Frau Staatssekretärin Gottstein abgeben, die auch die Verhandlungen für das zuständige Ministerium führe.

Er schlägt des Weiteren vor, dass die Landesregierung zu dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zum U3-Ausbau berichten werde.

Herr Schartz wirft die Frage auf, ob es auch möglich sei, vom Ministerium einen Bericht über die Finanzierungsströme bei der gesamten Kindertagesstättenfinanzierung zu verlangen. Das Thema „U3“ losgelöst von dem gesamten Themenkomplex zu betrachten, werde die Enquete-Kommission nicht weiterbringen. Erforderlich sei vielmehr eine Komplettdarstellung der unterschiedlichen Finanzierungswege in dem gesamten Kindertagesstättenbereich, damit auch diejenigen, die nicht in der Verwaltung säßen, einmal erfahren könnten, was sich mittlerweile dort abspiele.

Herr Abg. Steinbach hält fest, es sei genau das eingetreten, was er vorhergesagt habe. Aufgrund der Komplexität des Themas ergebe sich nun die Problematik, dass man zunächst einmal darüber reden müsse, worüber man eigentlich reden wolle.

Er hält die gefundene Eingrenzung des Themas für sachgerecht. Niemand dürfe erwarten, am 17. April gordische Knoten zu zerschlagen oder neue Ansätze im Kindertagesstättenbereich zu entwickeln, sondern es gehe zuvorderst einmal darum aufzudröseln, was alles dazugehöre.

Zu der Frage von Herrn Schartz macht er deutlich, er glaube nicht, dass es möglich sein werde, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Kita-Finanzierung auf ein DIN-A-4-Blatt aufzuzeichnen. Dafür sei die Materie viel zu komplex.

Zum Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission allgemein regt er an, das Thema Kreditfinanzierung der Kommunen mit den Stichworten Basel 3 und Kommunales Rating in der Zukunft zu behandeln.

13. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 05.02.2013
– Öffentliche Sitzung –

Herr Sachverständiger Dr. Mertes äußert den Wunsch, in dem Schreiben an das Ministerium auch zu erwähnen, dass es um die Thematik der Flexibilisierung und der Kostenreduzierung gehe. Er regt an, einmal nachzufragen, welche Möglichkeiten der Kostenreduzierung seitens des zuständigen Ministeriums gesehen würden.

Die Enquete-Kommission kommt überein, den in der 2. Sitzung am 30. November 2011 beschlossenen Arbeitsplan um die nachstehenden Punkte zu ergänzen bzw. zu präzisieren:

1. Bürgerhaushalt
2. Finanzierung der Kindertagesbetreuung
3. Erfahrungsbericht zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik
4. Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
5. Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen.

Die Enquete-Kommission bittet den Wissenschaftlichen Dienst zu klären, ob der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eine Überprüfung der kommunalen Doppik vornimmt und gegebenenfalls zu einer Berichterstattung bereit wäre.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, am Freitag, dem 1. März 2013, 10:00 Uhr, in einer gemeinsamen Sitzung mit der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ zum Thema „Bürgerhaushalt“ ein Anhörverfahren durchzuführen und in einer weiteren gemeinsamen Sitzung der beiden Enquete-Kommissionen am Freitag, dem 21. Juni 2013, 10:00 Uhr, die Auswertung des Anhörverfahrens vorzunehmen.

Der Vorsitzende, Herr Abg. Henter, bittet den Wissenschaftlichen Dienst, den Mitgliedern der Enquete-Kommission die von der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ zum Anhörverfahren am 1. März 2013 beschlossenen Leitfragen und die benannten Auskunftspersonen mitzuteilen.

Herr Staatssekretär Häfner sagt zu, die Enquete-Kommission in der Sitzung am Dienstag, dem 5. März 2013, über den Referentenentwurf zum Landesfinanzausgleichsgesetz – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ministerrat – zu informieren. Die Enquete-Kommission stimmt einstimmig zu.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in der Sitzung am Mittwoch, dem 17. April 2013, einen Bericht der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung unter Einbeziehung der Verhandlungen zur U3-Betreuung entgegenzunehmen.

Des Weiteren beschließt die Enquete-Kommission, in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 17. April 2013, 14:00 Uhr, ein Anhörverfahren zum Thema „Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik“ durchzuführen und 5 Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) einzuladen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dass die Fraktionen dem Wissenschaftlichen Dienst bis Mittwoch, dem 20. Februar 2013, schriftlich ihre Auskunftspersonen benennen und Leitfragen mitteilen können.

13. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 05.02.2013
– Öffentliche Sitzung –

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, zu dem Thema „Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik“ auch einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

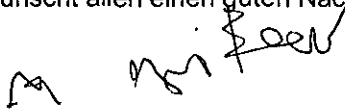
Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, die Auswertung des Anhörverfahrens zum Thema „Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik“ in der Sitzung am Mittwoch, dem 29. Mai 2013, 14:00 Uhr, vorzunehmen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, das Thema „Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen“ in der Sitzung am Mittwoch, dem 29. Mai 2013, 14:00 Uhr, zu beraten.

Die Enquete-Kommission kommt darüber hinaus überein, sich in der Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2013, 14:00 Uhr, mit dem Thema „Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“ zu befassen.

Abschließend kommt die Enquete-Kommission überein, das bisher beschlossene Arbeitsprogramm für das Jahr 2013 in den kommenden Sitzungen zu präzisieren und zu ergänzen.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.



Protokollführerin